



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Studierendenwohnraum schaffen  
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Baumaßnahmen für Studierendenwohnraum“ ausgebracht und mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen dazu, der drastischen Wohnungsnot der Studierenden entgegenzusteuern.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stellen. Es ist dringend erforderlich, studentischen Wohnraum gerade in Ballungsgebieten mit drastisch steigenden Mieten wie München, Regensburg oder Nürnberg-Erlangen weiter auszubauen. Im Wintersemester 2017/2018 studierten über 391.500 Menschen an Bayerns Hochschulen – ein neuer Rekord. Demgegenüber stehen aber nur 36.882 Wohnraumplätze. Die Mittel der Wohnraumförderung werden überwiegend in Umbaumaßnahmen gesteckt statt in den Neubau. Im Jahr 2016 wurden in ganz Bayern lediglich 40 neue Wohnungen statt der geplanten 1.200 gebaut. Das muss sich ändern. Dazu muss der Freistaat die Studierendenwerke besser als bisher mit finanziellen Mitteln ausstatten, die nicht nur Bauunterhalt und Sanierung dienen, sondern auch für die Schaffung neuer Wohnheime ausreichen.